



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GROSSEN KREISSTADT

Überlingen

Haushaltssatzung der Stadt Überlingen für das Rechnungs- jahr 2008

Nachdem die Aufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Überlingen mit Verfügung vom 11.02.2008 bestätigt und die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt hat, wird die vom Gemeinderat am 12.12.2007 beschlossene Haushaltssatzung wie folgt bekannt gemacht:

§ 1

Der **Haushaltsplan** wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben
von je 70.816.025 Euro
davon
im
Verwaltungshaushalt 61.063.025 Euro
im **Vermögenshaushalt** 9.753.000 Euro
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen**
für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung)
von 2.600.000 Euro
3. dem Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**
von 140.000 Euro

§ 2

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 500.000 Euro

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. **für die Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 290 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 340 v. H.
der Steuermessbeträge;

2. **für die Gewerbesteuer** auf 340 v. H.
der Steuermessbeträge;

3. **für die Bürgergenussaufgabe** im Stadtteil
Nußdorf auf 40 v. H.
des Wertanschlages.

§ 4

Der dem Haushaltsplan beigefügte **Stellenplan** ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan 2008 in der Zeit **vom 29.02. bis 10.03.2008** während der üblichen Dienststunden bei der Städtischen Finanzverwaltung, Christophstraße 1 - Zimmer 2.01 - **zur Einsichtnahme** durch die Bürger und Abgabepflichtigen **offen liegt**.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Überlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Überlingen, den 21.02.2008
gez. **Volkmar Weber**, Oberbürgermeister

In-Kraft-Treten des Vorhaben- & Erschließungs- plans „Schilfweg-Ost“

Der räumliche Geltungsbereich des Vorhaben- & Erschließungsplans (V&E-Plan) „Schilfweg-Ost“ wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch das Grundstück Flst.-Nr. 2888/1,

- im Osten durch das Betriebsgelände der Kramer-Werke (Flst.-Nrn 2889/8 und 2889/12),
- im Süden durch die Trasse der Deutschen Bahn AG bzw. das Strandbad Ost und
- im Westen durch den Schilfweg und die Grundstücke Flst.-Nrn 2889/10 und 2889/11.

Im Einzelnen gilt der dieser Bekanntmachung beigefügte Kartenausschnitt.

Der Gemeinderat der Stadt Überlingen hat am 24.10.2007 in öffentlicher Sitzung den V&E-Plan „Schilfweg-Ost“ nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem V&E-Plan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbstständige Satzung beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat den vom Gemeinderat beschlossenen V&E-Plan „Schilfweg-Ost“ mit Verfügung vom 29.01.2008 auf Grund von § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Der V&E-Plan „Schilfweg-Ost“ und die örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des V&E-Plans treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der V&E-Plan kann einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB bei der Stadtverwaltung Überlingen, Abt. Stadtplanung & Baurecht, Bahnhofstraße 4, 88662 Überlingen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den V&E-Plan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Die bezeichneten Unterlagen sowie weitere Informationen über Stadtentwicklung und Bauleitplanung finden Sie auch im Internet unter www.ueberlingen.de/stadtplanung.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag

Überlinger TAFEL

Überlinger TAFEL-Laden,
Friedhofstraße 28a

Öffnungszeiten:
jeden Mittwoch
15.30 - 17.30 Uhr

Kontakt: Caritas Überlingen
07551/83 03-0

Spendenkonto 1004282
Sparkasse Bodensee
(BLZ 69050001)

Nacht- und Bereitschaftsdienst der APOTHEKEN

Alle anderen Notrufe siehe Notruftafel auf gegenüberliegender Seite 2

Datum	Notdienst Bereitschaft von 8.00 - 8.00 Uhr	
Donnerstag	28.02.2008	Kur-Apotheke Überlingen / Apotheke im Rosenhof Bermatingen
Freitag	29.02.2008	Markgräflisch Badische Hof-Apotheke Salem (Stefansfeld) / See-Apotheke Bodman-Ludwigshafen (Ludwigshafen)
Samstag	01.03.2008	Stadtapotheke Überlingen / Central-Apotheke Markdorf
Sonntag	02.03.2008	Apotheke Owingen / Hansjakob-Apotheke Hagnau / St. Mauritius-Apotheke Eigeltingen
Montag	03.03.2008	Apotheke Dr. Braun Stockach / Neue Apotheke Meersburg
Dienstag	04.03.2008	Apotheke in der St.-Johann-Straße Überlingen / Schloss-Apotheke Heiligenberg
Mittwoch	05.03.2008	Apotheke Dr. Vetter Stockach / Kloster-Apotheke Oberuhldingen
Donnerstag	06.03.2008	Apotheke im La Piazza Überlingen

nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

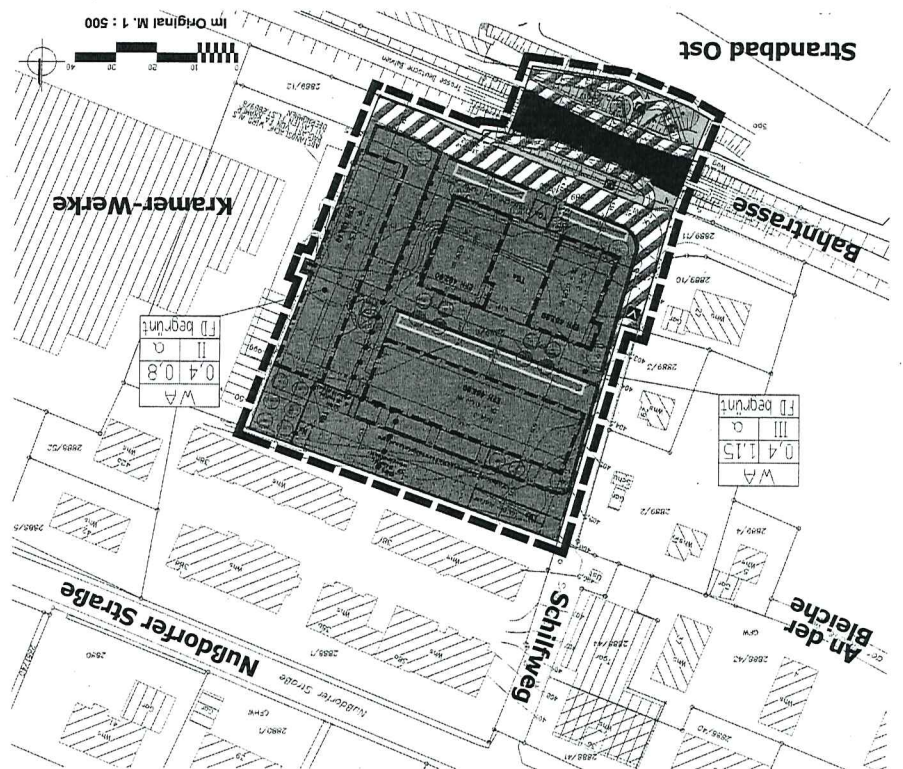
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Überlingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

gez. Thomas Nöken

Stadt Überlingen

Stadtplanung & Baurecht

Vorhaben- & Erschließungsplan "Schiffweg-Ost"



Sitzung des Kulturrusschusses

Am Mittwoch, 05.03.2008, findet um 17.00 Uhr im Rathaussaal eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur statt.

Tagessordnung:

1. Rahmenvertrag für das „Sommertheater Überlingen“ mit der Stadt Konstanz
2. Anfragen und Berichte

Sitzung des Umweltausschusses

Am Donnerstag, 06.03.2008, findet um 17.30 Uhr im Sitzungszimmer Torhaus, Christophstraße 1, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft statt.

Tagessordnung:

1. Jagdgrenze gemeinschaftlicher Jagdbezirke Überlingen (Rev. Bondorf) und spätläufiger Eigenjagdbezirk Laubegg
2. Verlängerung des Jagdtätchenabtrugungsvertrages zwischen dem Spital- und Spondons Überlingen (Eigenjagdbezirk Laubegg) und der Jagdgenossenschaft Ludwigshafen
3. Verschiedenes

Sitzung der Stiftung „Alten- und Pflegeheim Wespach“

Die nächste Sitzung des Stiftungsrates der Stiftung „Alten- und Pflegeheim Wespach“ findet am Dienstag, 04.03.2008, 13.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses in Salem-Neutrach statt.

Tagessordnung:

1. Bekanntgabe des vorläufigen Jahresabschlusses 2007 und Rückblick auf das Jahr 2007
2. Belegungssituation des Alten- und Pflegeheimes
3. Information über die Gewährung der Zuwendung für die Modernisierung, Um- und Neubau des Alten- und Pflegeheimes
4. Weiteres Verfahren zur Modernisierung, Um- und Neubau des Alten- und Pflegeheimes

Manfred Härle

Stiftungsratsvorsitzender

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

STADT ÜBERLINGEN AUS DER STADTVERWALTUNG



Sportlerführung am Samstag

Auszeichnung der Sportlerin/des Sportlers sowie der Mannschaft des Jahres



Überlingen zur Sportlerführung am Samstag, 01.03.2008, in den Kursaal am See ein. Ausgezeichnet werden wertvolle Sportlerinnen und Sportler sowohl des Breitensports als auch des Leistungssports. In bewährter Weise wird SWR-Sportjournalist Johannes Seemüller durch das Programm führen und durch ge-

schicke Fragestellungen interessante Beiträge der Sportlerinnen und Sportler herauslocken.

Zunächst werden die Sportinteressierte in und um Überlingen lädt alle

Die Stadt Überlingen lädt alle Sportinteressierte in und um Überlingen zur Sportlerführung am Samstag, wie Mannschaften aus verschiedenen Sportarten und Sportlerinnen und Sportler so geehrt. Erstmals wird die Stadt in diesem Jahr einen Nachwuchs-Förderpreis vergeben.

